

Einmalzahlung für Menschen mit Merkzeichen GL

5. Okt 2022 Regine Zille BayCIV

Den Forderungen von zahlreichen Verbänden, unter anderem auch dem Bayerischen Cochlea Implantat Verband oder des Netzwerkes Hörbehinderung Bayern, nach einem bayerischen Gehörlosengeld kommt Bayern nach wie vor nicht nach.

In Anerkennung der behinderungsbedingten Mehrbelastungen für gehörlose Menschen, insbesondere durch die Corona-Pandemie, hat der Bayerische Landtag nun jedoch eine Einmalzahlung für Menschen mit dem Merkzeichen GL und Wohnsitz in Bayern beschlossen.

Wie das ZBFS mitgeteilt hat, stehen Informationen zur Einmalzahlung (wie die zu erfüllenden Voraussetzungen und die Antragsfrist) sowie der Online-Antrag über folgenden Link bereit:

<https://www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/einmalzahlung/index.php>

Sollten bei der Antragstellerin bzw. dem Antragssteller die persönlichen oder technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Online-Antrages nicht vorliegen, wird auf Anfrage ein Papierantrag durch die Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellt.